

**Erledigt**

## **Apple Hackintosh G5 Audio-Workstation**

**Beitrag von „mike“ vom 12. Mai 2013, 01:49**

322....@ !! Es liegt nicht an deinem Vorhaben, sondern vielmehr an deiner Erläuterung deines Tuns.

"Ich baue im Auftrag eines Kunden eine Apple G5 Hackintosh Audio-Workstation", Kundenwunsch, 50€

Da stellen sich mir nach 20 Jahren Selbstständigkeit die Nackenhaare hoch weil, entweder du bastelst und forschst mit einem Hackintosh und gibst dieses Wissen weiter und nimmst 50€ Kaffeekassengeld...

Oder

Du berätst einen Kunden mit einem Interesse an einer Soundlösung via. Audio-Workstation und gehst als Firma einen Vertrag mit Beratung und Dienstleistung ein! Dann kannst du unmöglich eine solche Lösung vorschlagen.. Es kann weder ein gültiges Vertragsverhältniss noch eine Serviceleistung von dir gegenüber dem "Kunden" erbracht werden die dieses Vorhaben für beide Seiten sicherstellen.

Weder darfst du OSX für ihn erwerben und aufsetzen noch kann er den Applesupport kontaktieren.

Und wenn du die Hardware beschaffst und weitergibst entsteht nach HGB ein endgeldlicher Vertrag zustande und somit eine Verpflichtung diese beim FiAMt anzugeben usw.

Es steht also alles auf tönernen Füßen, wenn du schreibst:

"Ich baue im Auftrag eines Kunden eine Apple G5 Hackintosh Audio-Workstation"

Die Idee mag in letzter Konsequenz eventuell gut sein, aber halt auch nur für einen Kumpel

(privat)

Sodalle und jetzt bleib bitte cool es sind nur Menschen die das schreiben mit den ein oder anderen Kenntnissen... 